

Horst Becker MdL

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Landtag NRW

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 884-2754

Fax: 0211/ 884-3515

Email: Horst.Becker@landtag.nrw.de

Lkw-Ausweichverkehr durch die Maut

Liebe Freundinnen und Freunde,

am 14. Dezember wurden im Bundestags-Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in nicht-öffentlicher Sitzung die Ergebnisse aus der bundesweiten Untersuchung zur Ermittlung von Ausweichverkehren vorgestellt. Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) sowie die Ingenieurgruppe IVV (Aachen) eine Auswertung der Daten aus den Dauerzählstellen vorgenommen und die mautbedingten Verkehrsverlagerungen im nachgeordneten Straßennetz in einer Karte dargestellt. Diese Karte kann auf meiner Webseite (www.horst-becker.de unter "Schwerpunkt" "Lkw-Verkehr" eingesehen und herunter geladen werden).

Da in der Karte keine Straßenbezeichnungen stehen, sind die Ergebnisse bezogen auf NRW hier im Wesentlichen nochmals dargestellt:

Streckenabschnitte mit einer Zunahme von mehr als 500 Lkw (≥ 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) pro Werktag seit Einführung der Lkw-Maut:

Straße	Streckenabschnitt
B 68	Oldendorf bis Dissen (Niedersachsen)
B 473	Bocholt bis Autobahnausfahrt (AA) Hamminkeln

Streckenabschnitte mit einer Zunahme von 250 bis 500 Lkw (≥ 12 t zGG) pro Werktag seit Einführung der Lkw-Maut:

Straße	Streckenabschnitt
B 1	Kreuzung B1/B54 bis Kreuz Dortmund/Unna
B 51	Autobahnausfahrt (AA) Köln-Mülheim bis AA Köln-Poll
B 56	AA Wißkirchen bis Euskirchen
B 56	Kuchenheim bis AA Miel
B 64	Albaxen bis Landesgrenze bei Stahle
B 510	AA Rheinberg bis Rheinberg (Abzweig L 155)

Streckenabschnitte mit einer Zunahme von 150 bis 250 Lkw (≥ 12 t zGG) pro Werktag seit Einführung der Lkw-Maut:

Straße	Streckenabschnitt
B 1	Kreuz Dortmund West bis Kreuzung B 1/ B 54
B 1	Abzweig L 776 bis AA Paderborn-Zentrum
B 51	Münster (Kreuzung B 51/ B 54) bis Telgte
B 51	AA Köln-Poll bis AA Brühl-Nord
B 54	AA Nienberge bis Münster (Zentrum)
B 56	Euskirchen bis Kuchenheim
B 56	AA Miel bis Bonn (Ortsteil Lessenich)
B 58	Geldern bis Grenzübergang bei Venlo
B 58	Kreuzung B 58 / B 54 bis Ahlen
B 68	Paderborn (Abzweig B 64) bis Scherfede
B 235	Olfen bis Abzweig B 474 (bei Olfen)
B 241	Hohenwepel bis Dalhausen
B 288	AA Krefeld bis AA Duisburg Süd
B 473	Wesel bis AA Hamminkeln
B 482	Holtrup bis Porta Westfalica (Abzweig L 780)

Streckenabschnitte mit einer Zunahme von 50 bis 150 Lkw (≥ 12 t zGG) pro Werktag seit Einführung der Lkw-Maut:

Straße	Streckenabschnitt
B 1	Paderborn bis Hameln (Niedersachsen)
B 1	Salzkotten bis Wever (Abzweigung L 776)
B 7	Scherfede bis Landesgrenze (östlich von Warburg)
B 7	AA Viersen bis AA Neersen
B 8	Hennef (Ende der A 560) bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz
B 9	AA Neuss-Uedesheim bis Kreuz Köln-Süd
B 42	Kreuz Bonn-Ost bis Niederdollendorf
B 51	Arloff bis Landesgrenze (bei Stadtkyll)
B 54	Kierspe bis Wegeringhausen
B 54	Gronau bis AA Münster-Nord
B 54	Kreuzung B 54/ B 58 bis Münster
B 56	AA Bonn-Endenich bis AA Siegburg
B 57	Kehrum bis Rheinberg (Abzweigung L 155)
B 57	AA Krefeld-Forstwald bis Krefeld (Zentrum)
B 57	Krefeld (Zentrum) bis AA Krefeld
B 58	Lüdinghausen bis Kreuzung B 54/ B 58
B 58	Geldern bis AA Alpen
B 58	Kreuzung B 58/ B 57 bis Wesel
B 61	Dollberg bis Ost-Dollberg
B 61	Minden bis Uchte (Niedersachsen)
B 63	AA Hamm bis Drensteinfurt
B 64	Telgte bis Rheda-Wiedenbrück
B 64	Rheda-Wiedenbrück bis Paderborn
B 64	AA Paderborn-Zentrum bis Paderborn (Abzweig B 68)
B 64	Abzweigung L 837 (bei Amelunxen) bis Godelheim
B 70	Neuenkirchen bis Rheine
B 226	Abzweig L 638 (südlich Herten) bis AA Herne-Crange

B 229	Radevormwald bis Halver
B 230	Grenzübergang (Niederlande) bis AA Elmpt
B 235	AA Henrichenburg bis Olfen
B 235	Abzweig B 474 (bei Olfen) bis Abzweig L 884 (bei Senden)
B 236	Bork bis Lünen
B 239	Niedringhausen bis Wagenfeld (Niedersachsen)
B 239	Steinheim bis Höxter
B 241	Dalhausen bis Beverungen
B 252	AA Warburg bis Brakel
B 258	Blankenheim bis Landesgrenze bei Ahrdorf
B 421	Landesgrenze bei Stadtkyll bis Landesgrenze bei Losheim
B 474	AA Legden/Ahaus bis Abzweig B 235 (bei Olfen)
B 475	Lippberg bis AA Soest-Ost
B 475	Neubeckum bis Füchtorf (Landesgrenze Niedersachsen)
B 477	AA Neuss-Reuschenberg bis Rommerskirchen
B 482	Porta Westfalica (Abzweigung L 780) bis Leese (Niedersachsen)
B 483	Schwelm bis Radevormwald
B 499	Steinfurt bis Neuenkirchen
B 516	Werl bis Kreuzung B 516/ B 229

Die Ergebnisse beruhen auf einer Auswertung von Dauerzählstellen und Modellrechnungen zur Ermittlung des Anteils der mautpflichtigen schweren Lastkraftwagen. Da die Zählstellen in der Regel nur Lkw's mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erfassen, bedarf es einer Umrechnung zur ausschließlichen Ermittlung des Anteils der Lastkraftwagen mit 12 und mehr Tonnen. Nur diese Lkw's unterliegen der Mautpflicht.

Im September hatte die Landesregierung auf eine von mir initiierte Kleine Anfrage folgende Streckenabschnitte als besonders mit Mautausweichverkehren belastet dargestellt:

B 1	Werl-Westönnen	+ 34,2 %	Kreis Soest
B 8	Elten (Grenznahe)	+ 55,0 %	Kreis Kleve
B 55	Loope	+ 29,5 %	Oberbergischer Kreis, ggf. Rhein.-Bergischer Kreis
B 57	Menzeler Heide	+ 35,3 %	Wahrscheinlich Aachen, ggf. auch die Kreise Düren und Heinsberg
B 57	Aachen (Grenznahe)	+ 38,3 %	Stadt Aachen
B 58	Straelen (Grenznahe)	+ 40,4 %	Kreis Kleve
B 68	Lichtenau	+ 62,3 %	Kreis Paderborn, wahrscheinlich auch Kreis Höxter
B 516	Ense-Möhnesee	+ 42,1 %	Kreis Soest
L 11	Wollersheim	+ 28,0 %	Kreis Düren und Euskirchen
L 233	Friesenrath	+ 37,8 %	Stadt und Kreis Aachen

Bei diesen Ergebnissen wurden alle Lastkraftwagen ($\geq 3,5$ t zGG) dargestellt, der Anteil der tatsächlich von der Maut betroffenen Lkw's also noch nicht berücksichtigt. Außerdem sind hier nur die prozentualen Zuwächse, nicht aber die absoluten Zahlen benannt. In der Karte des Bundesverkehrsministeriums werden hingegen nur die

absoluten Zuwächse genannt. Wir bemühen uns, in der nächsten Zeit auch die Prozentzahlen für diese Strecken zu erhalten.

Die vorliegenden Ergebnisse bedürfen nun einer kritischen Würdigung vor Ort.

Zum einen ist die Frage zu stellen, ob tatsächlich alle Mautausweichverkehre erfasst worden sind. Das Bundesverkehrsministerium und die beauftragten Gutachter stützen ihre Erkenntnisse auf die Ergebnisse der 130 Zählstellen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land NRW. Die Standorte dieser Zählstellen können im Internet abgerufen werden unter <http://www.mvel.nrw.de> (Datei ist Anlage beigefügt): dort durch Auswahl in der linken Navigationsleiste unter "Verkehr" - "Straßenverkehr" - "Verkehrszählungen"; weitere Navigation im mittleren, breiten Fenster: "Lage der Dauerzählstellen".

Bitte überprüft, ob es eine Zählstelle an Strecken gibt, die nach Eurer Erkenntnis einen starken Zuwachs an schwerem Lkw-Verkehr seit Einführung der Lkw-Maut haben. Falls nicht, sollten wir gemeinsam beim Landesverkehrsministerium die Forderung nach weiteren Zählstellen erheben.

Zum zweiten gilt es nun, die richtigen Konsequenzen für die Strecken zu ziehen, die nachweislich einem erhöhten Mautausweichverkehr unterliegen. Das Bundesverkehrsministerium hat angekündigt, Anfang 2006 bestimmte Bundesstraßen in die Mautpflicht einzubeziehen, allerdings wurde bislang noch nicht bekannt, welche Strecken in NRW davon voraussichtlich betroffen sein werden.

Für die anderen Strecken gibt es bereits nach geltender Rechtslage die Möglichkeit, Verkehrsbeschränkungen zu erlassen. Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage und zwar entweder für die Sicherheit und Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, können die Straßenverkehrsbehörden der Länder Anordnungen für die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen, die in ihrem pflichtgemäßen Ermessen stehen. Hierbei eröffnet sich den Verkehrsbehörden der Länder eine Reihe denkbarer Handlungsmöglichkeiten. Zu denken ist hierbei insbesondere an Geschwindigkeitsbegrenzungen für LKW-Verkehr, Nachtfahrverbote und Umleitung des Schwerlastverkehrs auf geeignete Ausweichstrecken. Die Anordnungsbefugnis für verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage von § 45 StVO kommt ausschließlich den nach Landesrecht zuständigen Straßenverkehrsbehörden hinsichtlich konkreter einzelfallbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr gemäß § 45 StVO zu. Da es sich bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht um ein Antragsverfahren handelt, hat die Straßenverkehrsbehörde von Amts wegen die Anordnung derartiger Maßnahmen zu prüfen. Politisch sollte dies jedoch durch Anträge oder Resolutionen in den Kommunalparlamenten begleitet werden.

Durch eine geplante Änderung der Straßenverkehrsordnung wird es künftig noch einfacher, Mautausweichverkehr von bestimmten Strecken zu verbannen. So hat liegt dem Bundesrat ein Vorschlag des Bundesverkehrsministeriums für eine geänderte Straßenverkehrs-Ordnung vor, die bei der letzten Verkehrsministerkonferenz auf große

Zustimmung bei den Landesverkehrsministern gestoßen ist. Der Entwurf sieht eine Ergänzung des § 45 StVO, mit dem die Länder die Möglichkeit erhalten, Straßen unter Verweis auf erhebliche Belästigung durch Mautausweichverkehr zu sperren.

Ich würde mich freuen, wenn Ihr direkt nach den Feiertagen nachhakt und wünsche Euch ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2006!

Herzliche Grüße

Horst Becker MdL

Kommunalpolitischer Sprecher und
Mitglied im Verkehrsausschuss des Landtages